

Interpellation von Anna Bieri und Laura Dittli betreffend Zukunft von Schulreisen, Klassenlager und Exkursionen an den gemeindlichen und kantonalen Schulen vom 8. März 2018

Die Kantonsrätinnen Anna Bieri, Hünenberg, und Laura Dittli, Oberägeri, haben am 8. März 2018 folgende Interpellation eingereicht:

In der obligatorischen Schulzeit hat jedes Kind Anspruch auf unentgeltlichen Schulunterricht (BV Art. 19). In einem Urteil des Bundesgerichts vom 7. Dezember 2017 (2C_206/2016), welches in verschiedenen Medien für Schlagzeilen sorgte, wird nun betreffend Schulreisen, Klassenlager und Exkursionen festgehalten, dass den Eltern «nur diejenigen Kosten in Rechnung gestellt werden [dürfen], die sie aufgrund der Abwesenheit ihrer Kinder einsparen. Sie beschränken sich auf die Verpflegung der Kinder [...]. Der maximal zulässige Betrag dürfte sich abhängig vom Alter des Kindes zwischen CHF 10.- und CHF 16.- pro Tag bewegen [...].»

Für die Interpellantinnen sind Schulreisen, Klassenlager und Exkursionen integraler Bestandteil und oftmals Höhepunkt einer Schulkarriere. Wir befürchten, dass diese Anlässe auf Grund des oben erwähnten Bundesgerichtsentscheids und im Lichte des aktuellen Sparprogramms unter Druck geraten könnten.

Wir bitten den Regierungsrat deshalb um Erläuterung der aktuellen Situation im Kanton Zug sowie in unseren Gemeinden und um Klärung seiner künftigen Absichten im Umgang mit solchen Anlässen:

- Teilt der Regierungsrat den Willen der Interpellantinnen, Schulreisen, Klassenlager und Exkursionen als wichtigen Bestandteil der obligatorischen Schulzeit erhalten zu wollen?
- 2. Wie schätzt der Regierungsrat die aktuelle Situation im Nachgang zu diesem Gerichtsurteil ein? Sind diese schulischen Anlässe tatsächlich in Bedrängnis?
- 3. Das Bundesgericht schreibt in seinem Urteil, «dass für Angebote, welche die Schule nicht im Rahmen des ordentlichen Unterrichts erbringt, es grundsätzlich möglich wäre, höhere Beiträge zu verlangen. Dies würde aber voraussetzen, dass eine ausreichende gesetzliche Grundlage gemäss den abgaberechtlichen Grundsätzen besteht.»
 - a) Sind diese gesetzlichen Grundlagen im Kanton Zug ausreichend vorhanden?
 - b) Falls nein; ist es in diesem Sinne möglich, durch Anpassung gemeindlicher oder kantonaler gesetzlicher Grundlagen, solche Anlässe unter den bisherigen Konditionen weiterhin durchzuführen?
 - c) Falls ja; welche Anpassungen wären notwendig?
 - d) Wäre der Regierungsrat bereit dazu?
- 4. a) Welche Möglichkeiten zur unkomplizierten Unterstützung bestehen für diejenigen Eltern, für welche die finanziellen Ausgaben solcher Anlässe eine Belastung darstellen?
 - b) Wie häufig werden diese Möglichkeiten heute in Anspruch genommen?